

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04981 Haushalt 2022 des Gesundheitsreferats

Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschuss am 09.12.2021

Öffentliche Sitzung

I. An das Gesundheitsreferat – GL2

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Die Stadtkämmerei erhebt Einwände gegen die Kürzung der Einsparsumme aus dem Haushaltssicherungskonzept.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2022 (Beschluss Nr. 20-26 / V 03492 der Vollversammlung vom 28.07.2021) wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein Haushaltssicherungskonzept mit einer stadtweiten Einsparsumme in Höhe von mindestens 200 Mio. € konsumtiv beschlossen. Die Berechnung des Sachmittelbudgets ist dabei angelehnt an das schon 2021 ermittelte disponible Budget, bereinigt um die bereits reduzierten Personalnebenkosten. Für das Gesundheitsreferat errechnet sich somit eine konsumtive Einsparsumme ohne Personalkosten in Höhe von 6,66 Mio. €.

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird der Konsolidierungsbetrag im Produkt Förderung von Einrichtungen und Projekten im Gesundheitsbereich um rd. 381 Tsd. € gekürzt und somit vom Gesundheitsreferat eine Einsparsumme von nur 6,28 Mio. € erbracht. Aus Sicht des Gesundheitsreferats kann der fehlende Konsolidierungsbetrag nicht anderweitig erbracht werden.

Eine Reduzierung der Einsparsumme des Gesundheitsreferats führt dazu, dass die gesamte Einsparsumme in Höhe von 200 Mio. €, wie sie vom Stadtrat am 28.07.2021 beschlossen wurde (Vorlagennummer 20-26 / V 03492), nicht erbracht werden kann.

Der Auftrag aus dem Eckdatenbeschluss (Beschluss Nr. 20-26 / V 03492 der Vollversammlung vom 28.07.2021) die Einnahmen zu erhöhen, kann aus Sicht des Gesundheitsreferats für 2022 nicht erfolgen.

Nach interner Auswertung der Stadtkämmerei erzielte das Gesundheitsreferat in den letzten 10 Jahren (2012 – 2021) durchschnittlich Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von knapp 29 Mio. € und aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von ca. 10 Mio. €. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch Gebühren und Entgelte enthalten sind, welche nun im RKU anfallen. Für das Jahr 2022 wurden im Eckdatenbeschluss Mehreinzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten in Höhe von 50 Mio. € angestrebt, was einer Erhöhung um 12,5 % entspricht. Bei gleichmäßiger Verteilung der 50 Mio. € würden daher rein rechnerisch auf Basis der vorstehend genannten Durchschnittswerte etwa 4,9 Mio. € auf das Gesundheitsreferat entfallen.

Im Bereich Bestattungen fand erst im Jahr 2021 eine Erhöhung der Bestattungsgebühren statt. Für die Städtischen Friedhöfe wird ab 2023 eine Anpassung angestrebt. Im Bereich Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge werden keine Spielräume gesehen. Der oben genannte Betrag in Höhe von 4,9 Mio. € wird dementsprechend nicht erreicht. Das Gesundheitsreferat bleibt daher weiterhin aufgefordert, mögliche Erhöhungspotenziale auch über das Jahr 2022 hinaus zu prüfen und entsprechend zur Entscheidung vorzubereiten.

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei weisen darauf hin, dass die im Haushaltsbeschluss dargestellten Haushaltskonsolidierungsbeträge bei den

Datum: 25.11.2021
Telefon: +49 (89) 233-92976
@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA 2.12

Personalauszahlungen lediglich die Stufe 3 der Reduzierung i. H. v. stadtweit 30 Mio. € abbilden.

Bereits zur Entwurfsplanung 2022 musste der Planwert der Personalauszahlungen der Referate auf die Rahmenbedingungen der Mittelfristigen Finanzplanung 2020-2024 angepasst werden, was bereits zu einer gesamtstädtischen Reduzierung i. H. v. 85 Mio. € führte (siehe Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/V03492 vom 28.07.2021, S. 10 ff.).

Für das Gesundheitsreferat bedeutete dies schon eine Einsparung i. H. v. 3,97 Mio. €.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 25.11.2021